

Die UNO stärken – neue Impulse nach dem Millenniums-Gipfel, Viertes Forum Globale Fragen im Auswärtigen Amt, Berlin am 24./25. Oktober 2000 (Friederike Brinkmeier)

Das „Forum Globale Fragen“ des Auswärtigen Amtes ist bereits innerhalb von kurzer Zeit zur Tradition geworden. Es wurde am 28. April 1999 vom Bundesminister des Auswärtigen ins Leben gerufen, um eine ständige Plattform für die umfassende, auch streitige Behandlung von globalen Fragen anzubieten. Nun fand aus aktuellem Anlaß bereits das vierte Forum Globale Fragen statt: Vom 6. – 8. September 2000 hatte die Generalversammlung der Vereinten Nationen den Millenniumsgipfel in New York abgehalten. Rund 150 Staats- und Regierungschefs waren zusammengekommen, um die wichtigsten Herausforderungen der VN in den kommenden Jahrzehnten zu erörtern und die Rolle der Weltorganisation im 21. Jahrhundert festzulegen. Das bisher größte Treffen von Staatsoberhäuptern dieser Welt war begleitet von drei weiteren Treffen, in denen die Parlamentspräsidenten der Mitgliedstaaten, die NGOs und die Religionsführer dieser Erde zusammen kamen.

Als Abschlußdokument verabschiedete die Generalversammlung die Resolution 55/2, die sogenannte Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen. Darin werden neben dem Bekenntnis zu den Zielen der Weltorganisation und der Bekräftigung des Bemühens um Frieden, Zusammenarbeit und Entwicklung auch eine Reihe von Zielen und zentralen Aufgaben genannt, so die Armutsbekämpfung, die Eindämmung von AIDS, die Sicherstellung von Grundbildung für Kinder, der Schutz der Umwelt und des Klimas.

Im Rahmen des Forums Globale Fragen sollte eine kritische Bestandsaufnahme und Prüfung der in New York erzielten Ergebnisse erfolgen. Die Bereiche neue Kooperationsformen und Zukunftsperspektiven der Vereinten Nationen, Schutz der gemeinsamen Umwelt und neue technologische Möglichkeiten und Risiken sollten dabei

genauer unter die Lupe genommen werden. Zum Dialog und kontroversen Austausch über diese Themen war ein weitgefächter Teilnehmerkreis eingeladen, der sich unter anderem aus Vertretern von NGOs, Kirchen, Stiftungen, Wirtschaft, Universitäten, Politik und Medien zusammensetzte.

Das Forum wurde vom Bundesminister des Auswärtigen, *J. Fischer*, eröffnet. In seiner Rede bekräftigte er den Willen der Regierung, bei der Lösung von globalen Krisen aktiv mitzuwirken. Er rief insoweit auch das Parlament auf, dies durch Bereitstellung von Haushaltsmitteln zu unterstützen. Die Kriege, Bürgerkriege und Wirtschaftskrise in Asien verdeutlichten beispielhaft, wie wichtig die Beachtung des Grundsätze des Primats des Rechts und von „Global Governance“ seien. Diese Punkte hätten während des Millenniumsgipfel noch einmal eine ausdrückliche Betonung gefunden. Er hob die große Herausforderung der Globalisierung hervor, die die Politik zwar vor neue Probleme stelle, jedoch auch große Chancen in neuen Umwelt- und Informationstechnologien biete. In diesem Zusammenhang sei der „Global Compact“ gefragt, also die stärkere Einbindung von transnationalen Unternehmen und der NGOs bei der Lösung globaler Probleme. Den Vereinten Nationen falle nunmehr die Aufgabe zu, verstärkt Druck auf die internationalen Akteure auszuüben und ein Gesprächsforum zu bilden. Auch die USA seien mehr und mehr bereit, sich im Rahmen der Vereinten Nationen zu engagieren; *Fischer* äußerte vorsichtigen Optimismus.

Anschließend forderte die stellvertretende Generalsekretärin der Vereinten Nationen, *L. Fréchette*, die konsequente Umsetzung der Millenniumserklärung. Zur Überwachung der Umsetzung der Forderungen seien die Vereinten Nationen berufen, welche sich allerdings endlich den längst über-

fälligen Reformen unterziehen müßten. Es müßten Follow-Ups zu den erreichten Fortschritten und den fortbestehenden Problemen von den Staaten verlangt werden. Der Generalsekretär könnte auch verstärkt auch bei der Beratung von Regierungen mitwirken.

Auch Friedensmissionen und NGOs seien von herausragender Bedeutung bei der Verwirklichung der in der Erklärung genannten Ziele. Private Initiativen und NGOs sollten für entsprechende Tätigkeiten akkreditiert werden, den NGOs falle bereits jetzt eine ganz wichtige Rolle bei den Sachkonferenzen zu.

Das erste Panel fand zum Thema „*Der ‚Global Compact‘: Neue Kooperationsformen zwischen den VN, NGOs und transnationalen Wirtschaftsunternehmen*“ statt. Einführend stellte der Sonderberater aus dem Büro des Generalsekretärs, *J. Ruggie*, das ehrgeizige Projekt der Vereinten Nationen vor, auch Unternehmen im Rahmen einer Selbstverpflichtungserklärung in die umwelt- und sozialverträgliche Entwicklungspolitik einzubeziehen.

Beim „Global Compact“ handelt es sich um ein von den VN initiiertes Lernexperiment, das zur internationalen Verbreitung von sogenannten „Good Practices“ beitragen soll, die insgesamt neun Prinzipien folgen. Dadurch soll der Dialog und Partnerschaften mit den Entwicklungsländern gefördert werden.

Über ihre jeweiligen Maßnahmen und konkreten Schritte werden die teilnehmenden Unternehmen jährlich und auf freiwilliger Basis den VN berichten. Die Auskünfte sollen auf einer „Good Webpage“ veröffentlicht werden. *Ruggie* betonte, daß der „Global Compact“ auf Freiwilligkeit und Selbstbindung beruhe, auch die Webpage stelle kein Berichts- oder Kontrollsystem dar. Es sei ein effektiver Informationsaustausch gewünscht. Prof. *J. Wieland* vom Institut des Deutschen Netzwerkes Wirtschaftsethik bemerkte dazu, daß Unternehmen fortschreitend Steuerungsfunktionen auf internationaler Ebene ausübten,

somit ein dringender Bedarf bestehe, die Initiativen der Wirtschaft mit denen der VN zu verbinden. Von Unternehmerseite bestehe ein großes Interesse an festen Spielregeln und Verhaltensstandards auf dem globalen Markt. Die von den VN angeregte und organisierte Selbstverpflichtung sei daher aus wirtschaftlicher Sicht interessensgerecht und ein guter Anfang für die Entwicklung entsprechender Regeln. Der durch den „Global Compact“ angeregte, längst überfällige Dialog zwischen Wirtschaft und NGOs werde nach Auffassung *Wielands* dazu führen, daß Lieblingsfeindbilder aufgegeben und endlich Kräfte gebündelt würden.

M. von Bieberstein Koch-Weser, Generaldirektorin der World Conservation Union, hielt die bisherigen Bemühungen und eine Selbstbindung der Wirtschaft für unzureichend. Sie plädierte für verbindliche Regeln und weitreichende Pflichten der Unternehmen im Umweltbereich.

Auch *M. Mehre*, Direktorin des Centre for Social Markets, befürwortete die Einbeziehung der Wirtschaft auf einer verbindlichen Grundlage, beispielsweise mittels einer Konvention. Die Erfahrungen der letzten siebzehn Jahre hätten bereits genug Beweise dafür geliefert, daß mit einer rein moralischen Verpflichtung keine Fortschritte zu machen seien. Der Versuch, die Unternehmen auf freiwilliger Basis zu umwelt- und sozialverträglichem Handeln unter Respektierung der Interessen der Dritten Welt zu bewegen, seien gescheitert. Sie warnte nachdrücklich vor der Aufweichung und Vermengung der Begriffe „Public Good“ und „Private Good“.

G. Poppe, Beauftragter für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amtes, sieht wiederum eine Chance in dem neuen, offenen Dialog zwischen Unternehmen, Gewerkschaften und den VN, durch den der Globalisierungsprozess mit unserem Wertebegriff in Einklang gebracht werden könne. Die ILO-Konventionen besäßen bereits Geltung und Verbindlichkeit für die Staaten, der nun initiierte Prozeß könne auch Unternehmen dazu bringen, sich diesen Kriterien zu unterwerfen.

In der Diskussion wurde der Informationsaustausch als wichtiges Element des „Global Compact“ hervorgehoben. Es wurde anhand aktueller Beispiele deutlich gemacht, daß auch bei Firmen oft ungewollte und unbeabsichtigte Informationsdefizite bestünden. Nach einer öffentlichen Aufklärungskampagne seien die betroffenen Firmen in zwei Fällen auf freiwilliger Basis gegen die Kinderarbeit in ihren asiatischen Produktionsstätten vorgegangen.

Das zweite Panel zum Thema „*Zukunftsperspektiven der VN nach dem Millenniums-Gipfel – VN als zentraler Pfeiler des ‚Global Governance‘?*“ wurde durch den Botschafter der Republik Südafrika in Deutschland, Prof. S. Bengu, eröffnet. Er sah in der Globalisierung eine große Herausforderung für die Staatengemeinschaft, die universelle Maßnahmen verlange. Besonders müßten dabei aber die Interessen von Entwicklungsländern berücksichtigt und Afrika der wirkliche wirtschaftliche und soziale Stellenwert zuerkannt werden.

Nur die universelle Entwicklung und Fortschritt in allen Erdteilen, der Aufbau von Wirtschafts- und Infrastrukturen, Schaffung von Wohlstand und verstärktes Bemühen um Umweltschutz, das Verbot diskriminierender Finanzsysteme könne Demokratie und Frieden für alle bringen. Die VN besäßen in diesem Zusammenhang zentrale Bedeutung.

Dr. E. Brecht, MdB und Vorsitzender im Bundestags-Unterausschuß für die Vereinten Nationen, betonte ebenfalls die grundsätzliche Lenkungsfunction der VN, bezweifelte jedoch die einerseits die Zuständigkeit und andererseits auch die praktische Handlungsfähigkeit der Weltorganisation in diesem Zusammenhang.

Zumindest gegenwärtig fehle es an erforderlichen Reformen: Der Sicherheitsrat sei in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung der ständigen Mitglieder nicht legitimiert, Verhaltensregeln und gemeinsame Grundsätze der Politik aller Staaten festzulegen: Große Regionen der Erde, so die Dritte Welt, seien nicht darin vertreten.

Auch die zu einer entsprechenden Aufgabenerfüllung notwendige Flexibilität und Effizienz der Organe sei nicht vorhanden. Auch die finanzielle Ausstattung sei nicht gesichert. Die VN als zentralen Pfeiler im Bereich des „Global Governance“ könne er sich erst nach der Durchführung der dringenden Verwaltungsreformen vorstellen. Er warnte insoweit – angesichts verschiedener Erfahrungen aus vergangenen gescheiterten Friedenseinsätzen – vor weiteren durch knappe finanzielle Mittel und Personal verursachten Pannen bei der Planung und Durchführung von VN-Missionen. Dies schade dem Ansehen und auch der Autorität der Organisation mehr, als Nutzen daraus gezogen werde.

I. Kaul, Direktorin für Entwicklungsstudien bei der UNDP, machte konkrete Vorschläge, wie die zunehmende Abhängigkeit der Märkte, Gesellschaft und der Politik geregelt und eine notwendige Aufstellung von Grundsätzen fairer und gerechter Zusammenarbeit erfolgen könnte:

1. Sie schlug beispielsweise die Einrichtung eines G-20 oder G-25-Treffens im Rahmen der VN vor. Nur in einem solchen Forum – nicht im Rahmen der bestehenden G-7 oder G-8 Politik – könne eine Agenda formuliert werden, in der die Regeln für die zunehmende Zusammenarbeit und gegenseitige Abhängigkeit aufgelistet seien.
2. Gerade Unsicherheit, mangelhaftes Expertenwissen und die Abhängigkeit von ausländischen Gutachten nannte Kaul einen wesentlichen Grund für Unterentwicklung in vielen Regionen der Erde. Zur Behebung der miserablen Bildungs- und Forschungsbedingungen seien spezielle Partizipationsfonds notwendig, um in den betroffenen armen Gebieten eigene Universitäten und Forschungszentren aufzubauen.
3. Außenpolitik müsse endlich mit neuen Inhalten gefüllt werden, um den Erfordernissen der Globalisierung zu genügen. Es habe längst eine Vermischung von innen- und außenpolitischen Themen stattgefunden. Insbesondere die finanz-, klima-, umwelt- und gesund-

heitspolitischen Bereiche müssten auch in der Außenpolitik stärker akzentuiert werden.

4. Die Zusammenarbeit von NGOs und von Wissenschaftlern der UNDP müsse intensiviert werden.
5. Die nationalen Parlamente sollten stärker in internationale Verhandlungen eingebunden und die Sachkenntnis der jeweiligen Parlamentarier über die nationalen öffentlichen Güter weit mehr genutzt werden.
6. Große Ziele müssten in kleine Stücke und mehrere einzelne Kampagnen aufgeteilt und jeweils ein Kostenplan und absehbare Zeiträume aufgestellt werden. Auf diese Weise könnten Erfolge der VN und Probleme in bestimmten Bereichen sichtbar gemacht werden.

F. Bauer von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung bezog sich in ihrer eher kritischen Bewertung des Millenniumsgipfels gleich auf diesen letzten Punkt. Sie drückte Bedauern darüber aus, das hohe Ziele im Entwurf des Generalsekretärs *Kofi Annan*, der konkrete Ziele und auch Zeitvorgaben enthielt, in dem Abschlussdokument einen nur sehr mageren Niederschlag erhalten hätten. So sollte bis zum Jahr 2015 die Zahl der Hungerleidenden und Armen halbiert werden und bis zum Jahre 2020 die Situation von 100 Millionen Slumbewohnern verbessert werden. Die Formulierungen seien jedoch unverbindlicher Art und nicht in Verbindung mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen und Hilfestellungen erfolgt. Bauer vermißte auch das nachdrückliche Bekenntnis, daß das Protokoll von Kyoto endlich in Kraft trete, die Gipfelteilnehmer konnten sich nur zu der Formulierung durchringen „alles zu tun, um sicherzustellen, daß das Protokoll [...] im Jahre 2002 in Kraft tritt“.

Bei ihr käme aufgrund der ständigen Wiederholungen von unverbindlichen Bekenntnissen und Beteuerungen in den Dokumenten der VN mittlerweile nur noch Langeweile auf.

Sie schlug einen „Produktionsstopp“ solcher unverbindlichen Folgepapiere und die Ein-

führung konkreter Follow-Ups vor. Außerdem müsse endlich eine Struktur für die NGO-Szene gefunden werden, damit diese in den Follow-Up-Prozeß einbezogen werden könne. Auch sie sah die Notwendigkeit der Einbeziehung von nationalen Parlamentariern, auch angesichts der wesentlichen Bedeutung bei der Ratifizierung von internationalen Abkommen und der Bereitstellung innerstaatlicher Finanzmittel.

Auch die anschließende Diskussion drehte sich wesentlich um die Frage, ob die VN wirklich das leisten können, was sie sich mit der Millenniums-Erklärung aufgebürdet haben. Wenn die VN nach eigener Aussage die Globalisierung als größte Herausforderung des 21. Jahrhunderts ansehen, so stellt sich die grundsätzlichen Fragen, ob die VN die Welt politisch gestalten dürfen und ob sie in bislang innere Angelegenheiten der Mitgliedsstaaten – wie beispielsweise in die Umwelt- und Entwicklungspolitik, Währungs- und Sicherheitsangelegenheiten – eingreifen können. Viele Teilnehmer stimmten darin überein, daß dies nur möglich sei, wenn eine Kompetenzabtretung an die VN erfolge.

Der zweite Tag des Forums begann mit dem dritten Panel zum Thema „*Modelle der Nachhaltigkeit auf dem Weg zu ‚Rio + 10‘ – konkrete Beispiele aus der Praxis u.a. der VN*“. Dr. A. Zahrt, Vorsitzende des BUND, erläuterte die Bedeutung des Begriffes „sustainable Development“ allgemein. Der auch in der Millenniums-Erklärung gebrauchte Begriff verlange, daß durch Entwicklung neuer Technologien und deren effiziente Nutzung natürliche Ressourcen geschützt werden sollten. Der Umgang mit der Landschaft müsse bewußter erfolgen und Schutz und Nutzung der Landschaft verbunden werden.

Als Beispiel einer solchen vorbildlichen Maßnahme in der Bundesrepublik Deutschland führte sie das Biosphärenreservat in der Rhön an, wo ländliche Idylle in Einklang mit der Entwicklung und Ansiedlung neuer Technologien und Schaffung von Arbeitsplätzen gebracht wurde. Dadurch wurde Abwanderung vermieden

und gleichzeitig der Schutz der einmaligen Natur gewährleistet.

A. Kalela rief in ihrer Funktion als Exekutivsekretärin vom VN-Sekretariat der Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) diejenigen Industrieländer zu konkreten Taten auf, die sich in der Konvention zur Hilfe verpflichtet haben. Über 100 Ländern seien mittlerweile von Wüstenbildung, Abwanderung, daraus resultierenden Bürgerkriegen und Armut betroffen. Es sei eine bessere Zusammenarbeit mit der Weltbank und dem UNDP erforderlich und die existierenden Programme müssten endlich integriert und abgestimmt werden.

Herr Weiss von ABB führte sein Unternehmen als Industriebeispiel für „Nachhaltigkeit“ an: Das international im Bereich der Automations- und Stromübertragungstechnik tätige Unternehmen ABB verbessert seit 1991 seine eigenen Produkte in umwelttechnischer Hinsicht unter Nutzung und Hinwendung zu erneuerbaren Energien, die wirtschaftlich effizient und auch transportabel gemacht werden. ABB ist in Projekten gegen die klimatorischen Veränderung beteiligt und versteht sich als Unternehmen, das in allen Stadien der Produktion und Entwicklung umweltrelevante Aspekte einbezieht und die umweltpolitischen wie auch sozialen Folgen an der Produktionsstätte und in der Welt abschätzt. So werden in Entwicklungsländern ausschließlich ökologische Technologien aus Industrieländern angewandt und zur Verfügung gestellt.

J. Pasztor vom VN-Sekretariat der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) betonte ebenfalls die Bedeutung der Dialektik von lokaler und globaler Aktivität. Diese sei auch im Protokoll von Kyoto vorgesehen, da die Zivilgesellschaft, NGOs, Akademikerkreise, Wirtschaft, Parlamentarier, Lobbyisten, Vertreter der Regionen in den Mechanismus zum Klimaschutz verstärkt einbezogen werden müssten. Neben dem im Protokoll vorgesehenen neuen Finanzierungsmodell und Technologietransfersystem ist gerade der private Sektor wesentlich für den Erfolg. Er bemängelte den

mangelnden politischen Willen, die kleinen Schritte, die bei weitem nicht hinreichend für die Erreichung des hochgesteckten Zielens seien.

Auch in der Diskussion zeigte sich die Unzufriedenheit mit dem Vorgehen der Staatengemeinschaft und der Unverbindlichkeit des Begriffes „Nachhaltigkeit“. Im Bereich Klimaschutz gingen selbst die EU-Staaten unkoordiniert vor, die USA seien auf VN-Ebene gar nicht involviert. Das Bemühen der Bundesregierung in den internationalen Verhandlungen um eine bessere institutionelle Absicherung des Umweltschutzes sei in jahrelangen Verhandlungen nicht voran gekommen. Es wurde angeregt, in den Verhandlungen von „Rio + 10“ im Jahre 2002 endlich Instrumentarien für die Koordination aller Umweltprogramme zu entwickeln. Dies solle insbesondere in Hinblick auf diejenigen Programme in den Entwicklungsländern geschehen, welche mit den Verpflichtungen aus der Klimarahmenkonvention bereits jetzt komplett überfordert seien.

Das vierte Panel zum Thema „Die VN und das Internet – Neue technologische Möglichkeiten und Risiken (am Beispiel ICANN)“ wurde durch den Beitrag von C. Wilkinson vom Generaldirektorat für die Informationsgesellschaft der Europäischen Kommission eingeleitet. Er beschrieb das Internet als globales Medium und stellte ICANN, das starke Machtstrukturen und Affinität zur U.S.-Regierung aufweist, in den Gegensatz zur eigentlichen Rolle einer internationalen Verwaltungsorganisation des Internets, welche die Meinungsfreiheit, den Schutz von Urheberrechten, strafrechtliche Überwachung der Werte der Zivilgesellschaft überall auf der Welt verwirklichen sollte. Daher müssten demokratisch gewählte Vertreter aus den Userkreisen, der nationalen Regierungen und auch der EU in die Tätigkeiten von ICANN einbezogen werden, da alle internationalen Interessen im Internet vertreten sein sollten. Wilkinson erläuterte, daß die EU bereits 1988 in Verhandlungen mit den USA eingetreten sei, um verschiedene Optionen der

Verwaltung des Internets auszuloten. Damals wurde von Seiten der EU keine neue und eigene Organisation gewünscht. Ob die EU-Strategie, in die vorhandene amerikanische Struktur etwas eigenes einzubauen, noch aufgehe, ließ er offen. Er wandt ein, daß man damals wohl nicht weit genug gegangen sei.

W. Holland vom Chaos Computer Club plädierte dafür, daß alle Akteure auf internationaler wie nationaler Ebene sich im Bereich Internet einem Ziel verschrieben, Technik mit Menschlichkeit zu verbinden. Es müssen die Möglichkeit und freie Voraussetzungen geschaffen werden, das Weltkulturerbe per Knopfdruck auf jedem Schreibtisch verfügbar zu machen. Die Rundfunkfreiheit und kulturelle Offenheit des Internets seien ein enorm wichtiger Beitrag zur Völkerverständigung.

Das Internet sei aber durch Selbstverwaltung und Selbstverantwortung geprägt, es entwickle sich nur deshalb so schnell, weil es nicht von Regierungen gemacht und reguliert werden. Daher dürften weder die VN – als hierarchische und zu langsame Organisation – noch ICANN – als undemokratische Instanz – regelnden und steuernden Einfluß im Netz ausüben.

W. Schüller von der Deutschen Telekom sah im Gegensatz dazu sehr wohl einige Bereiche und Probleme, die nicht mehr durch Selbstverwaltung im Internet zu bewältigen seien. Dazu gehörten die technischen Fragen, wie das Netz stabil gehalten werden könne und wer in bestimmten Bereichen mitmachen und entscheiden dürfe. Als Beispiel führte er die Diskussion an, ob zukünftig unter der Domäne „eu“ wirtschaftliche Adressen in Europa verfügbar gemacht würden.

Er sieht die Rolle des ICANN allein in der Lieferung von technischem Support, also Werkzeugen, für die Benutzung des Internets, wie Vergabe von Domaines und den Schutz von Adressen.

Die VN sollten das Internet in Länder bringen, die nicht darin repräsentiert seien, um beispielsweise in Asien und Afrika den Zugang zur neuen Ressource zu verschaf-

fen. In Afrika gebe es nach derzeitigem Stand nur 150 registrierte Nutzer.

Auch Dr. *J. Hofmann* vom Wissenschaftszentrum Berlin schloß sich der Kritik am ICANN an. Die Struktur sei nicht die richtige, Entscheidungsstrukturen sind undurchschaubar und schon aufgrund der Tatsache, daß fast ausschließlich Amerikaner angestellt seien, von amerikanischen Interessen geleitet. Das ICANN sei aber eine Organisation „in the making“, daher sei die Richtung noch offen. In Zukunft müßten vor allem die Entscheidungen des Vorstandes transparenter werden.

Die Diskussion machte noch einmal klar, daß die VN keine entscheidende Rolle in der Entwicklung des Mediums Internet übernehmen können. Ihre Aufgabe liegt in der Förderung des Internets in benachteiligten Regionen. Impulse für die Weiterverbreitung des Mediums auch in afrikanische und asiatische Regionen könnte die im Jahre 2003 stattfindende Weltkommunikations- und Informationskonferenz bringen.

In seinem Schlußwort versicherte Staatsminister Dr. *L. Vollmer*, daß die Millenniums-Erklärung von der Bundesregierung ernst genommen werden. Wie auch im Ergebnis der Beiträgen und Diskussionen des Forums festgestellt werden könnte, sei das konstruktive Zusammenspiel aller, der internationalen Gemeinschaft wie der Zivilgesellschaft – NGOs, Industrie – unverzichtbar, um die zentralen Probleme der Globalisierung in den Griff zu bekommen. Die politischen Kräfte seien wesentlich im Bemühen um die Verwirklichung der Menschenrechte berufen, mit Blick auf afrikanische, asiatische und lateinamerikanische Staaten sehe er auch zu den VN keine Alternative. Das Instrument der Selbstverpflichtung könne die Fortentwicklung insoweit nur ergänzen, nicht ersetzen.

Literaturhinweise:

Mit dieser Zusammenstellung wollen wir auf Beiträge und Entscheidungen hinweisen, die das Zusammenwirken von internationalen Menschenrechten und nationaler Rechtsanwendung behandeln. Damit soll der zunehmenden Praxisrelevanz dieses Zusammenwirkens Rechnung getragen und mögliche Argumentationsmuster für andere Fälle vermittelt werden.

Internationaler Schutz der Menschenrechte

Mireille G.E. Bijnsdorp, The Strength of the Optional Protocol to the United Nations Women's Convention, in: Netherlands Quarterly of Human Rights, Vol. 18 (2000), S. 329 ff. [Die Autorin untersucht die wesentlichen Elemente des Zusatzprotokolles, das dem CEDAW fünf neue Zuständigkeitsbereiche überträgt].

Gilbert Gornig, „Ethnische Säuberungen“ – Recht auf die Heimat und die Verantwortlichkeit der Vertreiber, in: AWR – Bulletin 2000, S. 19 ff. [Vertreibung und Enteignung in Jugoslawien wird unter verschiedenen Aspekten wie z.B. des Rechtes auf Heimat, der Verantwortlichkeit und des Anspruches auf Wiedergutmachung aus völkerrechtlicher Sicht gewürdigt].

Christopher Harland, The Status of the International Covenant on Civil and Political Rights (ICCPR) in the Domestic Law of State Parties: An Initial Global Survey Through U.N. Human Rights Committee Documents, in: Human Rights Quarterly, Vol. 22 (2000), S. 187 ff. [Nach einer einleitenden allgemeinen Stellungnahme zu den Rechtswirkungen des Zivilpaktes nimmt Autor auf der Grundlage der Dokumente des Ausschusses eine Analyse des Status des Paktes in den einzelnen Vertragsstaaten durch].

Gino Naldi, The East Timor case and the role of the International Court of Justice in the evolution of the right of peoples to self-determination, in: Australian Journal of Human Rights, Vol. 5 (1998), S. 106 ff. [Umfassende Analyse des Rechts auf Selbstbestimmung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des IGH im „Ost-Timor-Fall“].

Mary Ellen O'Connell, The U.N., NATO and International Law after Kosovo, in: Human Rights Quarterly, Vol. 22 (2000), S. 57 ff. [Zusammenfassender Überblick über die Völkerrechtslage und der Rechtsauffassungen zum Gewaltverbot vor, während und nach dem Kosovo-Konflikt].

Europäischer Schutz der Menschenrechte

Matti Ahtisaari / Jochen Frowein / Marcelino Oreja, Österreich-Bericht für 14 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in: EuGRZ 2000, S. 404 ff.

Gérard Cohen-Jonathan, La Journée de Réflexion au Palais des Droits de l'Homme de Strasbourg sur l'efficacité du système de la Convention Européenne des Droits de l'Homme, in: Revue Trimestrielle des Droits de l'Homme, No. 44, (2000), S. 637 ff. [Anmerkungen und Vorschläge zu Verbesserungen des Schutzsystems nach der Europäischen Menschenrechtskonvention und Reformvorschläge für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte].

Andrew Drzemczewski, La prévention des violations des droits de l'homme: les mécanismes de suivi du Conseil de l'Europe, in: Revue Trimestrielle des Droits de l'Homme, No. 43, (2000), S. 385 ff. [Untersuchung der unterschiedlichen juristischen und politischen Mechanismen des Europarates zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen in der Vergangenheit und der Zukunft].

Jutta Limbach, Die Kooperation der Gerichte in der zukünftigen europäischen Grundrechtsarchitektur, in: EuGRZ 2000, S. 417 ff. [Untersuchung der Zusammenarbeit und des Verhältnisses von BVerfG, EuGH und EGMR und Gedanken darüber, wie ein im wesentlichen gleicher Grundrechtsschutz auf allen Ebenen erreicht werden kann].

Nationaler Schutz der Menschenrechte

Nicolas Roberts, The Law Lords and Human Rights: The Experience of the Privy Council in Interpreting Bills of Rights, in: European Human Rights 2000, S. 147 ff. [Untersuchung der Rechtsprechung der britischen Justiz zu Menschenrechtsfragen und die Bedeutung des neuen „Human Right Act“ in diesem Zusammenhang].